

Zwölftes Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 5. Oktober 2006

Jeudi, 5 octobre 2006

08.00 h

05.070

NFA. Ausführungsgesetzgebung

RPT. Législation d'exécution

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 07.09.05 (BBI 2005 6029)
 Message du Conseil fédéral 07.09.05 (FF 2005 5641)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 15.03.06 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.03.06 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 20.09.06 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.09.06 (Differenzen – Divergences)
Bericht RedK 03.10.06
Rapport CRed 03.10.06
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 05.10.06 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 1 (BBI 2006 8341)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2006 7907)

1. Bundesgesetz über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
1. Loi fédérale concernant l'édition et la modification d'actes dans le cadre de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons

Anhang 3 – Annexe 3

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité

Art. 10 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Redaktionskommission

a. als Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr:
 1. bei alleinstehenden Personen: 18 140 Franken;
 2. bei Ehepaaren: 27 210 Franken;
 3. bei Waisen und Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen: 9480 Franken;

Art. 10 al. 1 let. a

Proposition de la commission de rédaction

a. les montants destinés à la couverture des besoins vitaux, soit, par année:
 1. 18 140 francs pour les personnes seules;
 2. 27 210 francs pour les couples;
 3. 9480 francs pour les orphelins et les enfants donnant droit à une rente pour enfant de l'AVS ou de l'AI;

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Redaktionskommission vom 3. Oktober 2006 vor. Die Kommission beantragt, dem Änderungsantrag gemäss Ziffer 2 des Berichtes zuzustimmen.
 Herr Stadler, Präsident der Redaktionskommission, möchte dazu eine Erklärung abgeben.

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Ich kann mich hier kurz fassen: Die Redaktionskommission ist bei der NFA-Ausführungsgesetzgebung auf eine materielle Lücke gestossen, die es zu schliessen gilt. Im Einverständnis mit den Präsidenten der vorberatenden Kommissionen unterbreiten wir Ihnen einen Antrag. Antrag und Begründung ergeben sich eigentlich aus dem schriftlichen Bericht. Weitere Ausführungen erübrigen sich.

Angenommen – Adopté

05.3141

Motion Vollmer Peter.
ICT. E-Government.
Switzerland – Zero Points?

Motion Vollmer Peter.
TIC. Cyberadministration.
Suisse – zéro point?

Einreichungsdatum 17.03.05
Date de dépôt 17.03.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

Bericht SPK-SR 28.08.06

Rapport CIP-CE 28.08.06

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Sie haben es gehört, die Motion verlangt vom Bundesrat eine Strategie und Massnahmen, damit die ins Hintertreffen geratene ICT-Branche sowie das E-Government als innovative und wettbewerbsfähige Bereiche in der Schweiz wieder einen Spitzenplatz einnehmen. Zum Bereich E-Government zeigen Vergleichsstudien, dass unser Land wirklich im Hintertreffen ist. Der Bundesrat legte aus diesem Grund in seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz die Bereiche E-Government und E-Health als prioritäre Schwerpunkte fest. Er setzt damit einen ersten Schritt auch bereits um.

Gemeinsam mit den Vertretungen der Kantone, insbesondere den Staatsschreibern, wurden in verschiedenen Gemeinden bereits die ersten E-Votings abgehalten. Den Kantonen geht das aber zu langsam, insbesondere der Projektleitung des Kantons Zürich. Wir möchten das Projekt so schnell wie möglich ausweiten, sagt der Projektleiter. Technisch wäre es möglich, bei der nächsten Abstimmung bereits die ganze Deutschschweiz ins Programm einzubeziehen. Der Bundesrat sieht jedoch vor, das E-Voting erst schrittweise einzuführen und vorerst bei nationalen Abstimmungen nur 10 Prozent der Bevölkerung auf diesem Weg die Stimme abgeben zu lassen.

Diese Limite ist nach Meinung der Projektleitung unverständlich. Wir haben für die kommende Abstimmung im November auch einige Gemeinden, die versucht haben, sich mit einzubeziehen, doch wurde das ganz klar abgelehnt. Es sind nur drei Gemeinden im Kanton Zürich, die dies dürfen. Die Erfahrungen, die bei den letzten Abstimmungen gemacht wurden, waren äusserst positiv. In einer kleinen Land-



gemeinde, wie Bertschikon das beispielsweise ist, gingen 43 Prozent aller Stimmen über SMS und Internet ein. Viele andere Gemeinden möchten daran teilnehmen.

Die Ablehnung der Motion beruht also nicht auf dem Gedanken, dass man das nicht fördern solle, aber darauf, dass das im Gang ist und dass wir eigentlich auch den Finger darauflegen müssten, dass die 10-Prozent-Begrenzung möglichst rasch zum Tragen kommt respektive überschritten wird, sobald die Sicherheitsmassnahmen wirklich hierfür ausreichend sind.

Die Kommission unterstützt den Bundesrat in der Meinung, dass es für die ICT-Branche wichtig sei, dass man hier einen Schritt weiter geht. Wir wollen aber keine neuen Aufträge erteilen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass insbesondere im Bereich des E-Government eine staatliche Strategie und eine Förderung notwendig seien.

Im Auftrag der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Die Kommission entschied mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Abgelehnt – Rejeté

05.3249

Motion Nordmann Roger. Förderung der Viertaktmotoren

Motion Nordmann Roger. Favoriser l'immatriculation de motos et scooters à quatre temps

Einreichungsdatum 02.06.05

Date de dépôt 02.06.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

Bericht UREK-SR 11.09.06

Rapport CEATE-CE 11.09.06

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

06.3421

Motion UREK-SR (05.3249). Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder

Motion CEATE-CE (05.3249). Test antipollution sonore et atmosphérique pour les motos et les scooters

Einreichungsdatum 11.09.06

Date de dépôt 11.09.06

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt einstimmig, die Motion 05.3249 abzulehnen und stattdessen die Motion 06.3421 anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion 05.3249 und die Annahme der Motion 06.3421.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die Kommission teilt politisch die Absicht des Motionärs respektive des Nationalrates. Sie ist auf der einen Seite aber der Auffassung, dass sie rechtlich ein Unding sei, denn wir müssten die Verfassung ändern. Das führt zum Antrag der Kommission auf Ablehnung. Auf der anderen Seite sind wir der Auffassung, dass materiell etwas in diese Richtung getan werden muss, und das führt uns zu unserer Motion.

Ich bitte Sie also mit anderen Worten, die Motion aus dem Nationalrat abzulehnen und unsere Motion anzunehmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der Kommission, die Motion 06.3421 anzunehmen.

Zur Entwicklung einer Umweltetikette ist Folgendes zu sagen: Das UVEK erarbeitet derzeit im Rahmen des Aktionsplanes gegen Feinstaub ein Kriterienset für energieeffiziente und emissionsarme leichten Motorwagen. Das sind solche bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Das erlaubt es, energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Wenn sich dieses Kriterienset für Motorwagen in der Praxis bewährt, kann ein ähnliches Kriterienset auch für Motorräder und Motorfahrräder erarbeitet werden. Wenn die ersten Erfahrungen einmal da sind, kann man das ohne weiteres umsetzen.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Ihnen ebenfalls die Annahme der Motion 06.3421 empfiehlt.

05.3249

Abgelehnt – Rejeté

06.3421

Angenommen – Adopté

06.3176

Motion GPK-NR. Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes

Motion CdG-CN. Fiabilité des objectifs stratégiques de la Confédération

Einreichungsdatum 28.03.06

Date de dépôt 28.03.06

Nationalrat/Conseil national 10.05.06

Bericht GPK-SR 06.09.06

Rapport CdG-CE 06.09.06

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt einstimmig bei einer Enthaltung, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Die Motion der GPK des Nationalrates verlangt, dass der Bundesrat die Rolle des Bundes als Eigner von Unternehmen, an denen der Bund massgebend beteiligt ist, klar definiert. Außerdem hat der Bundesrat die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der strategischen Führung und zur Ausübung der Einflussnahme auf die Organe dieser Unternehmen zu treffen. Diese Motion wurde vor dem Hintergrund der Vorkommnisse um die Swisscom eingereicht. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, der Nationalrat hat die Motion angenommen. Auch Ihre Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen, denn diese Motion liegt auf der Linie eines ähnlichen Postulates von uns, das wir im Rahmen der Untersuchung zur Swissmedic angenommen haben.

Der Bundesrat hat seine eignerpolitischen Instrumente am 13. September dieses Jahres im Rahmen des Berichtes zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben nun umfassend dargelegt. Wir begrüssen diese gründliche Auslegeordnung im bundesrätlichen Corporate-Governance-Bericht. Mit diesem Bericht liegt nun ein wichtiges Grundlagen-